

## zu Drucksache Nr. 12/0636

### **Regionaler Diskurs / Regionalplan Ruhr**

#### **Hier: Prozess- und Zeitplanung**

Die Verwaltung des Regionalverbandes Ruhr wurde nach einem mündlichen Sachstandsbericht in der 12. Sitzung des Planungsausschusses vom 04.06.2012 aufgefordert, eine detaillierte Prozess- und Zeitplanung vorzulegen und die formellen Verfahren und informellen Formate im Verfahren deutlich zu machen.

#### **Der Sachstand im Überblick**

Einen optimalen weiteren Prozessverlauf vorausgesetzt, kann der Erarbeitungsbeschluss von der Verbandsversammlung im ersten Quartal 2015 gefasst werden, die Vorberatungen zum Aufstellungsbeschluss können im Dezember 2016 beginnen.

Verzögerungen im Prozessverlauf ergeben sich derzeit vor allem durch externe Einflüsse, die nur zum Teil aufgefangen werden können. Hierzu gehören vor allem Verzögerungen bei der Erstellung der Fachbeiträge sowie fehlende landesplanerische Vorgaben. Darüber hinaus binden zahlreiche andere Verfahren die personellen Ressourcen der Regionalplanungsbehörde.

Dennoch konnten zahlreiche Bausteine des Prozesses, insbesondere solche des Regionalen Diskurses bereits erfolgreich umgesetzt werden.

Die Pflichtbausteine, die sich aus dem formellen Verfahren ergeben, bestimmen die weitere Zeitplanung. Die kommunikativen Bausteine des Regionalen Diskurses ergänzen diese und führen nicht zuletzt zu einer stärkeren Akzeptanz der Ergebnisse. Es ist daher davon auszugehen, dass durch die Umsetzung der Bausteine des Regionalen Diskurses eine Verfahrensverkürzung im Beteiligungsverfahren zu erzielen ist, da das Risiko einer zweiten Beteiligungsrunde minimiert wird.

Durch eine personelle Aufstockung, deren Bedingung eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung des RVR durch das Land NRW ist, könnte eine Prozessbeschleunigung im Sinne der vorgelegten Zeitplanung vor allem im formellen Verfahren herbeigeführt werden.

Um die durch die Anpassung der Zeitplanung entstehenden Auswirkungen auf den Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) zu begrenzen, werden der RVR und die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr einen gemeinsamen Verfahrensvorschlag entwickeln. Der Sachstand wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

### **Begründung und detaillierte Darstellung des Sachstandes**

#### **Bisherige Beschlüsse der Verbandsversammlung**

Die Prozess- und Zeitplanung für die Erarbeitung des Regionalplans Ruhr beruht auf folgenden Beschlüssen der Verbandsversammlung:

- „Der Weg zum neuen Regionalplan Ruhr“ (Drucksache Nr. 12/0296-1)
- „Ideenwettbewerb zur Zukunft der Metropole Ruhr“ (Drucksache Nr. 12/0008)
- „Regionaler Diskurs - ... auf dem Weg in die Zukunft der Metropole Ruhr“ (Drucksache Nr. 12/0416)

#### **Die besondere Ausgangslage**

Derzeit existieren im Verbandsgebiet vier Regionalpläne, die von den Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster zu unterschiedlichen Zeiten erarbeitet wurden. Daneben gilt seit 2010 der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.

Mit der Erarbeitung des Regionalplans Ruhr beschreitet der RVR vollständiges Neuland. Im Gegensatz zu einer Regionalplanfortschreibung durch dieselbe Regionalplanungsbehörde, welche den Plan aufgestellt hat, ergeben sich für den RVR durch die Regionalplan-Neuaufstellung vielfältige und weitreichendere Anforderungen:

- Die Anforderungen, die sich aus der Übertragung der Regionalplanungskompetenz auf den RVR im Jahr 2009 ergeben hat – aus fünf Plänen wird ein Gesamtplan für die Metropole Ruhr – sind in Nordrhein-Westfalen einmalig. Für den Planungsraum existiert noch kein einheitlicher Duktus bzw. keine einheitliche Planungsintention in der Regionalplanung. Dies zeigt sich zum Beispiel in den zeichnerischen Darstellungen zu den Regionalen Grünzügen (z.B. im Regierungsbezirk Düsseldorf als Schraffur, im Regierungsbezirk Arnsberg relativ flächengenau) oder zu den Siedlungsflächen (z.B. im Regierungsbezirk Düsseldorf nahezu flächengenau, im Regierungsbezirk Arnsberg unscharf). Daneben existierten für alle Planungsräume unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Ermittlung der Siedlungsflächenbedarfe, so dass auch hier auf der Basis einer noch zu erarbeitenden, landesweit einheitlichen Berechnungsgrundlage Neuland betreten werden muss.
- Eine über lange Jahre gewachsene Zusammenarbeit der Planungsakteure in Politik und Praxis existiert noch nicht. Auch Planungsgrundlagen müssen z.T. in neuer Koalition erarbeitet werden (z.B. Erstellung eines gemeinsamen kulturlandschaftlichen Fachbeitrags durch die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland). Dies fordert auch von den beteiligten Institutionen eine erhöhte Flexibilität.
- Bisher existieren mit Ausnahme der Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur sowie den Erkenntnissen des Flächeninformationssystem Ruhr keine einheitlichen Datengrundlagen für den Planungsraum. Hier sind – auch seitens der externen Partner – zahlreiche Grundlagenarbeiten neu zu erstellen.

Infolgedessen ist nicht nur eine Zusammenführung und Aktualisierung bestehender Regionalpläne, sondern zunächst die Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage und darauf aufbauend die Entwicklung einer einheitlichen Planungsphilosophie für das Verbandsgebiet erforderlich.

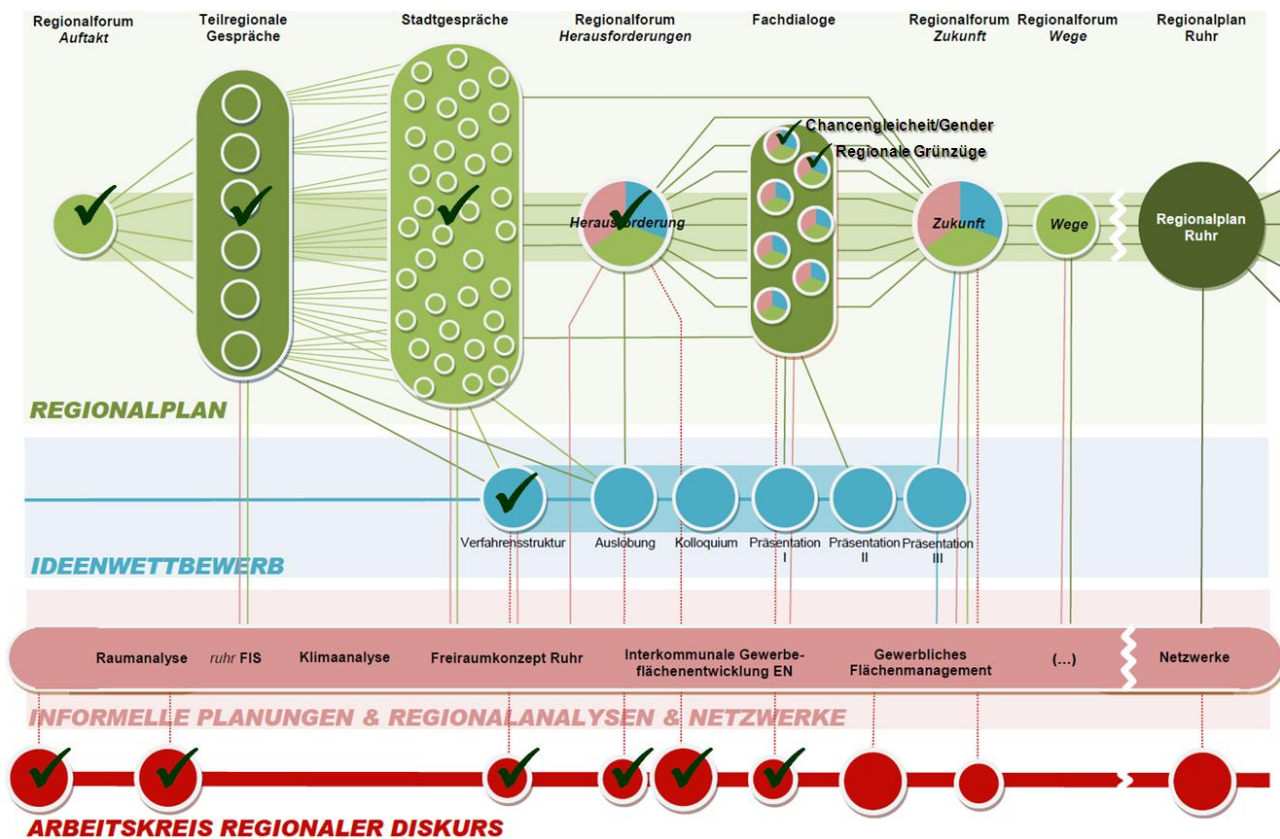
Der RVR steht in der Verpflichtung, den Prozess der Regionalplanerarbeitung in enger Kooperation mit seinen Mitgliedskommunen zu gestalten. Nur so können eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Region als Basis für die spätere Umsetzung des Regionalplans Ruhr etabliert werden und teilregionale Interessen überwunden werden. So kann eine Entwicklungsperspektive für die Gesamtregion entstehen. Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung, den Prozess des Regionalen Diskurses zu initiieren (Drucksache 12/0416), konnten genau diese Anforderungen aufgegriffen werden und in einen auch überregional beachteten, umfassenden Erarbeitungsprozess zum Regionalplan Ruhr integriert werden, der derzeit mit großer Unterstützung der Mitgliedskommunen (vgl. Anlage 1 und Anlage 2) und der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung umgesetzt wird.

### **Stand der Arbeiten am Regionalplan Ruhr**

Die folgenden Arbeitsschritte wurden und werden wie von der Verbandsversammlung beschlossen durchgeführt (vgl. Abbildung 1 sowie Drucksachen Nr. 12/0296-1 und 12/0416):

- Die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Regionalplans Ruhr fand im Mai 2011 statt.
- Die Fachbeiträge und fachliche Grundlagen wurden durch die Regionalplanungsbehörde Anfang 2011 angefordert.
- Die teilregionalen Gespräche und die Stadtgespräche haben bis in die zweite Hälfte des Jahres 2011 stattgefunden.
- Das „Regionalforum Herausforderungen“ fand im November 2011 statt.
- Die Fachdialoge werden von Juni 2012 bis Januar 2013 stattfinden.

- Der Arbeitskreis Regionaler Diskurs, der mit Vertretern der Kommunen sowie der beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung besetzt ist, trifft sich ca. alle sechs Wochen.



**Abbildung 1: Regionaler Diskurs - ...auf dem Weg in die Zukunft der Metropole Ruhr**

Nach der bisherigen Zeitplanung für die Erarbeitung des Regionalplans Ruhr (Drucksache Nr. 12/0296-1) sollten die Entwurfs(roh)fassung des Regionalplans bis Ende Juni 2012 und der Regionalplan Ruhr bis 2015 vorliegen. Diese Zeitplanung muss aus den folgenden Gründen angepasst werden:

- Die Bearbeitung der 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) Kraftwerksstandort in der Stadt Datteln, zusätzliche Regionalplanänderungen, Durchführung von Raumordnungsverfahren und Anpassungsverfahren gem. § 34 LPlIG binden momentan alle personellen Ressourcen im Referat Staatliche Regionalplanung. Verhandlungen mit dem Land NRW über zusätzliche Stellen laufen.
- Aufgrund der Auflösung des Landtages NRW und den damit verbundenen Neuwahlen im Mai 2012 verzögerte sich die bereits in Aussicht gestellte Förderzusage für den Ideenwettbewerb. Ein Förderantrag ist beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW eingereicht.
- Fachbeiträge und fachliche Grundlagen liegen trotz mehrfacher Nachfragen seitens der Regionalplanungsbehörde noch immer nicht von allen Fachbehörden vollständig vor (geplant war Ende 2011). Einzelne fachliche Grundlagen, wie zum Beispiel Informationen zu den Überschwemmungsgebieten oder den Bedarfsplanungen für Infrastrukturvorhaben, werden durch die Bezirksregierungen schrittweise zur Verfügung gestellt. Die Fachbeiträge und fachlichen Grundlagen sind zwar nur insoweit zu beachten wie sie vorliegen, dennoch sind diese auf Grund fehlender Alternativen zur fachlich fundierten Erarbeitung des Regionalplans Ruhr dringend notwendig. Daher ist der RVR auf die Datenbereitstellung durch Externe – auch in Form von Fachbeiträgen und fachlichen Grundlagen – angewiesen.
- Ein Erlass des Landes mit landesweit einheitlichen Vorgaben für die Bedarfsberechnung für Siedlungsflächen ist frühestens im Oktober 2012 zu erwarten (geplant war Ende 2011). Für

die Ermittlung der neu darzustellenden Bedarfe ist dem rechnerischen Bedarf die planerische Reserve gegenüberzustellen. Auch hierfür wird das Land im Laufe des Jahres 2012 landesweit einheitliche Vorgaben und einen einheitlichen Stichtag (voraussichtlich 01.01.2014) per Erlass definieren. So wird der RVR im Laufe des Jahres 2013 mit der Aktualisierung der Erhebung der Siedlungsflächenreserven beginnen können. Erst auf Basis dieser Erlasse und der damit verbundenen Aktualisierung der Siedlungsflächenreserven kann mit der Abgrenzung der Siedlungsflächen als Basis für die planerische Abwägung in der Erarbeitung des Regionalplanes begonnen werden. Andernfalls läuft der RVR Gefahr, dass, wenn die Abgrenzung der Siedlungsflächen anhand der heute gültigen Vorgaben bzw. auf Grundlage einer nicht bereinigten Datengrundlage durchgeführt wurde, im Nachgang anhand der dann vorliegenden Daten vollständig überarbeitet und erneut planerisch abgewogen werden muss. Die abwägungsreife Aufbereitung der Siedlungsflächen kann daher nach derzeitiger Planung frühestens Anfang 2014 fertiggestellt werden.

- Durch die Auflösung des Landtages wurde die Erarbeitung landesplanerische Vorgaben, die im Laufe des Verfahrens zwangsläufig zu berücksichtigen sind, unterbrochen. So liegt der Landesentwicklungsplan 2025 für Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des Entwurfs zum Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel, noch nicht vor. Die Fortführung der Arbeiten am LEP wird erst nach der Sommerpause erwartet.

Der ursprünglich angedachte Zeitplan zur Erarbeitung des Regionalplans Ruhr bis Mitte 2015 kann daher unabhängig davon, ob und wie intensiv der Entwurf des Regionalplanes Ruhr im Regionalen Diskurs erarbeitet wird, nicht aufrecht erhalten werden. Auf der Basis des beschlossenen Prozessablaufs erfolgen im Anschluss, die präzierte Darstellung der Prozessstruktur sowie eine Neujustierung der Zeitplanung.

### **Prozessstruktur und Dauer der Arbeitspakete**

Die Erarbeitung des Regionalplans Ruhr gliedert sich fünf Phasen, die durch verschiedene Arbeitspakete strukturiert werden (vgl. Abbildung 2):

#### **1. Analyse**

Auftaktveranstaltung, Strukturierung des Verfahrens, Bestandsaufnahme (Anforderung und Schaffung von Datengrundlagen), Erste Ansprache der Planungsverantwortlichen in den Teilregionen und Kommunen, Ableitung der zentralen Herausforderungen der Regionalentwicklung im Regionalforum Herausforderungen

#### **2. Strategieentwicklung**

Inhaltlich vertiefte Auseinandersetzung, Bewertung von Entwicklung, Ableitung von Handlungserfordernissen und -strategien, Präsentation und Diskussion im Regionalforum Zukunft, Ableitung der zentralen Leitbilder und Leitlinien

#### **3. Entwurfserstellung**

Erarbeitung der textlichen Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen inkl. Begründungen, der zeichnerischen Festlegungen sowie der Erläuterungskarten, Strategische Umweltprüfung inkl. Erarbeitung des Umweltberichtes, Zusammenführung der Bausteine zum Regionalplanentwurf, Abstimmung der Inhalte in teilregionalen Gesprächen und Stadtgesprächen, Präsentation und Diskussion im Regionalforum Wege, Erarbeitungsbeschluss inkl. Vorbereitung d.h. technische Herstellung des Regionalplanentwurfs und Erarbeitung der Beschlussvorlage

#### **4. Beteiligungsverfahren**

Beteiligungsverfahren zur Abstimmung der textlichen und zeichnerischen Festlegungen (technische Herstellung der Beteiligungsunterlagen, Offenlage, Auswertung, Meinungsausgleich, Auswertung), Überarbeitung der textlichen und zeichnerischen Festlegungen inkl. Umweltprüfung, Aufstellungsbeschluss mit Umweltbericht inkl. Vorbereitung d.h. technische Herstellung und Erarbeitung der Beschlussvorlage

## 5. Anzeigeverfahren

Anzeige des Regionalplans bei der Landesplanungsbehörde, Rechtsprüfung und Bekanntmachung

Die Grenzen zwischen den einzelnen Phasen können zum Teil fließend sein. So können einzelne Themenfelder in unterschiedlichen Geschwindigkeiten abgearbeitet werden. Für die Zeitplanung sind jedoch die Bausteine determinierend, deren Bearbeitung den längsten Zeitraum einfordert.



Abbildung 2: Phasen und Arbeitspakete des Aufstellungsprozesses

### Zu 1. Analyse

Ein Großteil der Arbeitspakete der Analysephase konnte bereits bearbeitet werden. Hierzu zählen die **Teilregionalen Gespräche**, die **Stadtgespräche** und das **Regionalforum Herausforderungen**. Im Rahmen der Stadtgespräche und teilregionalen Gespräche konnten für alle Kommunen Informationen über auf kommunaler Ebene geplante bzw. gewünschte Entwicklungen gesammelt werden. Im Rahmen des Regionalforums Herausforderungen wurden die wichtigsten Handlungsfelder der Regionalentwicklung gemeinsam mit mehr als 400 Akteuren herausgearbeitet (vgl. Drucksache Nr. 12/0524).

#### **Bestandsaufnahme**

Das umfangreichste Arbeitspaket stellt die Bestandsaufnahme dar. Hierzu gehören die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen sowie die Erstellung der Fachbeiträge durch Dritte. Ein Rückgriff auf vorliegende Datenbestände ist hier größtenteils nicht möglich, da für den Regionalplan Ruhr auf Grund des neu geschnittenen Planungsraumes z.T. neue Grundlagen auf der Basis eines einheitlichen Zeitraumes geschaffen werden müssen.

Durch die Fachreferate des RVR werden fachliche Grundlagen zu den Themenbereichen Regenerative Energien und Auswirkungen des Klimawandels (Referat 9), Regionale Grünzüge (Referat 11), Freizeit und Erholung sowie zu den Flächenbedarfen für Wohnen und Gewerbe (Referat 8) erstellt. Daneben erfolgt eine kartographische Harmonisierung der Siedlungsflächendarstellung als Basis für die zukünftige Siedlungsflächenentwicklung. Diese erfolgt in Anlehnung an den erfolgreichen Prozess zur Erarbeitung des **ruhrFIS** kooperativ und gemeinsam mit den Kommunen und ist voraussichtlich im Frühjahr 2013 abgeschlossen.

Ergänzt werden diese Informationen durch statistische Daten sowie die Erkenntnisse der Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur (vgl. Drucksache Nr. 12/0417).

Zahlreiche weitere Themen werden von externen Institutionen erarbeitet. In Bezug auf die angeforderten Fachbeiträge ergibt sich ein sehr differenzierter Sachstand (vgl. Tabelle 1):

**Tabelle 1: Fachbeiträge und fachliche Grundlagen zum Regionalplan Ruhr**

<b>Themenkomplex</b>	<b>Art der Grundlage</b>	<b>Erarbeitet von</b>	<b>Voraussichtliche Termine für die Abgabe</b>	<b>Fachdialog</b>
<b>Gender / Chancengleichheit</b>	Erfahrungsaustausch	RVR in Zusammenarbeit mit dem Frauennetzwerk Ruhrgebiet	Fachdialog durchgeführt, Dokumentation 09/12	04/12
<b>Regionale Grünzüge</b>	Fachliche Grundlage	RVR - Referat 11, Landschaftsentwicklung und Umwelt	Fachdialog durchgeführt, Dokumentation 12/12	06/12
<b>Großflächiger Einzelhandel</b>	a) LEP – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel	a) Land NRW	a) liegt vor	09/12
	b) Fachbeitrag der Wirtschaft	b) IHK/HWK	b) liegt vor	
<b>Wald- und Forstwirtschaft</b>	Forstlicher Fachbeitrag	Landesbetrieb Wald und Holz	in Arbeit	11/12
<b>Landwirtschaft</b>	Landwirtschaftlicher Fachbeitrag	Landwirtschaftskammer Ruhrgebiet	in Arbeit	11/12
<b>Verkehr und Mobilität</b> (Flugplätze, Wasserstraßen, Schienenwege mit Haltepunkten und Betriebsflächen, Straßen mit Anschlussstellen)	a) Integrierter Gesamtverkehrsplan Bedarfspläne des Bundes	a) Bezirksregierungen (Dez. 25)	a) Kontinuierliche Bereitstellung nach Arbeitsfortschritt	11/12
	b) Fachbeitrag der Wirtschaft	b) IHK/HWK	b) liegt vor	
<b>Regenerative Energien</b> (Windenergie, Photovoltaik, Biogas, Wasserkraft, Geothermie)	Fachliche Grundlagen	RVR – Referat 9, Geoinformation und Raumbewertung	in Arbeit	11/12
<b>Auswirkungen des Klimawandels</b>	Fachlicher Beitrag Klimaanpassung	RVR – Referat 9	in Arbeit	11/12
<b>Freizeit und Erholung</b>	Fachliche Grundlage	RVR - Referat 8, Regionalentwicklung	in Arbeit	12/12
<b>Kulturlandschaften</b>	Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag	LVR, LWL	in Arbeit	12/12
<b>Natur und Landschaft</b>	Ökologischer Fachbeitrag	LANUV	in Arbeit	12/12
<b>Wasser</b> (Oberflächengewässer, Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche, Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen)	Fachliche Grundlage	Bezirksregierungen (Dezernat 54)	Kontinuierliche Bereitstellung nach Arbeitsfortschritt	01/13
<b>Wohnen</b>	Bedarfsberechnung / <b>ruhrFIS</b>	RVR - Referat 8,	Ende 2012 (Abhängig vom Erlass zur Bedarfsberechnung)	01/13
<b>Gewerbe und Industrie</b>	a) Bedarfsberechnung / <b>ruhrFIS</b>	a) RVR - Referat 8	a) Ende 2012 (Abhängig vom Erlass zur Bedarfsberechnung)	01/13
	b) Fachbeitrag der Wirtschaft	b) IHK/HWK	b) liegt vor	

Um Verzögerungen im weiteren Verlauf zu verhindern, werden die Erarbeitung der Datengrundlagen sowie deren Bewertung u.a. im Rahmen der Fachdialoge z.T. parallel verfolgt. Die Analysephase wird daher voraussichtlich im Frühjahr 2013 weitestgehend abgeschlossen sein.

## **Zu 2. Strategieentwicklung**

Die Metropole Ruhr steht heute vor der einmaligen Chance, nach mehr als 40 Jahren wieder einen einheitlichen Regionalplan für die Gesamtregion aufzustellen. Er soll für die nächsten 15 Jahre die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung festlegen. Als integrierender und überörtlicher Plan ist der Regionalplan das Instrument, die räumlich-funktionalen Zusammenhänge optimal zu entwickeln.

In diesem Rahmen müssen Antworten auf den durch den ökonomischen, demografischen und klimatischen Wandel erforderlichen qualitätsvollen Siedlungs- und Infrastrukturbau gesucht werden. Mobilitäts- und Energiekonzepte sind weiter zu entwickeln. Die Frage, welche Merkmale und existierenden räumlichen Vorgaben bewahrt werden sollten und welche verändert werden müssen, ist zu beantworten. Wie werden die Städte und Gemeinden aussehen, welche Funktionen werden sie erfüllen müssen, welche Infrastrukturen werden zukünftig benötigt? Diese Debatten müssen heute vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um Ziele und Strategien der Regionalentwicklung geführt werden.

Dementsprechend wichtig erscheint eine intensive Auseinandersetzung mit den Chancen und Möglichkeiten der Metropole Ruhr und der strategischen Positionierung der Region. Hierzu dienen die **Fachdialoge**, der **Ideenwettbewerb**, das **Regionalforum Zukunft** sowie die **Leitbilder und Leitlinien**.

### **Fachdialoge**

Die Fachdialoge stellen ein wesentliches Element der Strategieentwicklung dar. Ziel der Fachdialoge ist es, auf der Basis der vorliegenden Fachbeiträge, Fachgutachten und/oder weiterer Grundlagen, gemeinsam die fachspezifisch-sektoralen Anforderungen an die räumliche Entwicklung der Region aus der Perspektive verschiedener Akteure zu vertiefen. Daneben gilt es, die Leitlinien, Grundzüge und inhaltliche Ausrichtung für planerische Festlegungen im Regionalplan vorzubereiten, sowie über die Regionalplanung hinausgehende Steuerungserfordernisse und Handlungsnotwendigkeiten zu benennen. Von Bedeutung ist, dass sich aus den Fachdialogen heraus keine Bindungswirkung für die anschließende Abwägung ergibt. Sie stellen daher auch keine Vorwegnahme der eigentlichen planerischen Abwägung im nachfolgenden Verfahren dar. Die Fachdialoge finden bis Februar 2013 statt. Alle Fachdialoge werden dokumentiert und dem Planungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Eine kommentierte Zusammenfassung aller Fachdialoge mit Schlussfolgerungen für den weiteren Prozess soll der Verbandsversammlung im zweiten Quartal 2013 zur Beratung vorgelegt werden.

### **Ideenwettbewerb**

Mit Beschluss vom 19.10.2010 (Drucksache 12/0008) hat die Verbandsversammlung die Verwaltung beauftragt, einen Ideenwettbewerb zur Zukunft der Metropole Ruhr durchzuführen und diesen in den Erarbeitungsprozess des Regionalplans Ruhr zu integrieren. Der Bereich Planung hat hierfür ein Konzept vorgelegt (vgl. Drucksache 12/0138) und dieses stetig fortentwickelt und dem Planungsausschuss kontinuierlich Bericht erstattet (vgl. Drucksache 12/0523). Eine Abstimmung der Beiratsmitglieder erfolgt derzeit (vgl. Drucksache 12/0620).

Mit Beschluss vom 10.10.2011 (Drucksache 12/0416) hat die Verbandsversammlung die Verwaltung beauftragt, den zur Erarbeitung des Regionalplanes vorgesehenen Prozess des Regionalen Diskurses umzusetzen. In diesem Prozess ist auch der Ideenwettbewerb zur Zukunft der Metropole Ruhr integriert.

Im Rahmen des Ideenwettbewerbes sollen sich fünf interdisziplinär besetzte Arbeitsgemeinschaften mit den grundlegenden Herausforderungen der Regionalentwicklung auseinandersetzen und in einem iterativen Prozess Lösungsvorschläge und Zukunftsbilder für die Region entwickeln. Basis bilden die gemeinsam erarbeiteten Herausforderungen sowie weitere vorliegende Konzepte und Strategien zur Entwicklung der Metropole Ruhr. Der Wettbewerb soll über die Dauer von ca. einem

Jahr stattfinden (Mitte 2012 bis Mitte 2013) und durch vier öffentliche Veranstaltungen strukturiert werden. Zur Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von ca. 730.000 € wurde ein Förderantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) eingereicht. Die Möglichkeit einer kurzfristig zu genehmigenden Förderung von 80% der Maßnahme wurde in Aussicht gestellt. Die Umsetzung der Maßnahme kann mit dem Vorliegen des Förderbescheids erfolgen.

Der Ideenwettbewerb greift die Einmaligkeit der Situation auf, die sich aus der Übertragung der Regionalplanungskompetenz auf den RVR im Jahr 2009 ergeben hat – aus fünf Plänen wird ein Gesamtplan für die Metropole Ruhr. Er unterstützt die Aufstellung des Regionalplans Ruhr und liefert wertvolle Hinweise für Projekte der Regionalentwicklung, die beim RVR als kommunal verfasster Verband weiter verfolgt werden – diese Kombination von formeller und informeller Planung ist in NRW institutionell einmalig. Darüber hinaus entwickelt der Ideenwettbewerb Zukunftsbilder und Projektideen, die dafür sorgen, dass auch Bürgerinnen und Bürger neben den fachlich Beteiligten einbezogen werden – damit ist gewährleistet, dass alle Interessierten in diesen einmaligen Prozess einbezogen werden. Er richtet den Blick auf die gesamte Metropole Ruhr und zeigt Entwicklungsperspektiven für die Gesamtregion auf. Gleichzeitig schafft der Wettbewerb eine breite Basis, um gemeinsame Handlungsaktivitäten von Land und Gesamtregion zielgerichtet fortzuführen – das Fundament für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Land und Gesamtregion wird optimiert und damit nachhaltig gestärkt.

In Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Fördermittelzusage und den mit dieser verbundenen Nebenbedingungen z.B. in Bezug auf das zu wählende Vergabeverfahren, kann sich der Beginn des Ideenwettbewerbes verschieben. Dies würde sich nicht kritisch auf die Prozess- und Zeitplanung auswirken. Eine Kenntnisnahme der Ergebnisse sowie ein Beschluss über den Umgang mit diesen, kann voraussichtlich von der Verbandsversammlung im dritten Quartal 2013 erfolgen.

### ***Bewertung Chancen und Möglichkeiten***

Die Bewertung der Chancen und Möglichkeiten in den einzelnen Handlungsfeldern erfolgt prozessbegleitend durch den RVR. Hierzu wurden für alle Themenbereiche des Regionalplans Kompetenzteams gebildet. Die Ergebnisse fließen in die strategischen Leitbilder und Leitlinien ein.

### ***Leitbilder und Leitlinien***

In den Leitbildern und Leitlinien sollen die Erkenntnisse aus den Fachdialogen sowie dem Ideenwettbewerb zusammengeführt werden. Das Leitbild soll dabei grundsätzlich konsensfähige Entwicklungsrichtungen und Qualitäten für die Region zusammenfassen. Es bildet die wünschenswerte Entwicklung der Metropole Ruhr ab und zeigt Zielvorstellungen auf. Hierdurch wird eine konsistente Zielkaskade bis zur Konkretisierung im Regionalplan ermöglicht. Das heißt, dass sich sowohl die textlichen wie auch die zeichnerischen Darstellungen aus den Leitbildern und Leitlinien ableiten lassen.

Die Entwürfe der Leitbilder und Leitlinien, die auf der Grundlage der vorliegenden Bausteine des Regionalen Diskurses vom RVR erarbeitet werden, sollen im Sommer 2013 auf dem **Regionalforum Zukunft** diskutiert und angereichert werden. Die Erkenntnisse der Diskussion fließen in die weitere Erarbeitung ein. Diese Vorgehensweise sichert eine möglichst breite Unterstützung für die zu verfolgenden Zielvorstellungen ab. Sie erleichtert die Schaffung von Akzeptanz für die im Regionalplan Ruhr abzuleitenden Ziele und Grundsätze der Planung. Dies kann sich verkürzend auf die Dauer des formellen Verfahrens auswirken.

Daneben können die Leitbilder und Leitlinien auch den im RVR begonnenen Strategieprozess unterstützen und wertvolle Hinweise für zukünftige Handlungsschwerpunkte der Regionalentwicklung liefern.

Die Leitbilder und Leitlinien sollen von der Verbandsversammlung im vierten Quartal 2013 beraten und beschlossen werden. Eine zusätzliche Vorberatung des Planungsausschusses im Sinne einer Klausurtagung soll diesem Beschluss vorangestellt werden.



### Zu 3. Entwurfserstellung

Die Übersetzung der Leitbilder und Leitlinien in die Instrumente des Regionalplans erfolgt in der Phase der Entwurfserstellung durch die Verwaltung. Am Ende der Phase der Entwurfserstellung liegen ein in allen Nutzungsansprüchen vorläufig abgewogener Entwurf des Regionalplans Ruhr sowie der Entwurf des **Umweltberichts** als Ergebnis der **strategischen Umweltprüfung** vor. Den Abschluss der Phase wird der **Erarbeitungsbeschluss** bilden, der im ersten Quartal 2015 gefasst werden soll.

Voraussetzung für die Entwurfserstellung ist, dass die folgenden, zur Erarbeitung des Planentwurfes extern zuzuliefernden Inhalte, vorliegen bzw. bis fünf Monate vor dem geplanten Abschluss der Entwurfsphase für den Regionalplan Ruhr erarbeitet worden sind:

- Fachliche Grundlagen und Fachbeiträge
- Erlass mit den Vorgaben des Landes zur Bedarfsberechnung der Siedlungsflächen
- Erlass mit den Vorgaben des Landes zum Siedlungsflächenmonitoring sowie Aktualisierung des Siedlungsflächenmonitorings in der zweiten Jahreshälfte 2013
- Landesentwicklungsplan NRW

Nach Vorlage aller notwendigen Grundlagen wird die Erstellung der textlichen und zeichnerischen Darstellungen sowie der Erläuterungskarten ca. 19 Monate Bearbeitungszeit erfordern. In diesem Zeitrahmen erfolgt auch die Abstimmung der zukünftigen Siedlungsflächenentwicklung.

Der Regionalplan Ruhr wird aus **textlichen Festlegungen** und **zeichnerischen Festlegungen** (Maßstab 1:50.000) bestehen. Diese werden durch **Erläuterungen** begründet und beschrieben bzw. durch **Erläuterungskarten** konkretisiert.

Im Rahmen von **Stadtgesprächen** und **Teilregionalen Gesprächen** werden die Inhalte mit den Vertretern der Kommunen vorbesprochen.

Im **Regionalforum Wege** soll ein Vorentwurf des Regionalplans öffentlich vorgestellt und diskutiert werden. Die Erkenntnisse der Diskussion können noch zu kleineren Modifikationen am Planentwurf führen, die im unmittelbaren Anschluss in den Planentwurf eingearbeitet werden.

#### **Umweltprüfung**

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist integrativer Bestandteil von öffentlichen Verfahren zur Aufstellung und Änderung von bestimmten Plänen und Programmen. Durch die frühzeitige Berücksichtigung von Umweltbelangen soll ein hohes Umweltschutzniveau auch für die planerischen Entscheidungsebenen sichergestellt werden.

Bei der Aufstellung des Regionalplans Ruhr ist eine Umweltprüfung gemäß § 9 ROG durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Regionalplans auf die Schutzgüter Menschen einschließlich menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern zu ermitteln, in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind.

Der Umweltbericht enthält gemäß Anlage zu § 9 Abs. 1 ROG u.a.:

- wichtigste Ziele des Regionalplans und Ziele des Umweltschutzes, die für den Regionalplan von Bedeutung sind,
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Bestandsaufnahmen und Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und Nichtdurchführung der Planung,
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen und in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten,

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Regionalplans auf die Umwelt und allgemein verständliche Zusammenfassung.

Die Umweltprüfung erfordert die Festlegung des Untersuchungsrahmens einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad des Umweltberichts unter Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans berührt werden (Scoping).

Die Regionalplanungsbehörde beabsichtigt, bei der Durchführung der strategischen Umweltprüfung externe Unterstützung durch ein Fachbüro einzuholen. Die Beauftragung soll nach beschränkter Ausschreibung erfolgen. Diese Vergabe erfordert eine überschlägige Ermittlung aller Prüfflächen, für die eine Umweltprüfung erforderlich ist, d.h. eine Beauftragung kann erst dann erfolgen, wenn die überschlägige Ermittlung (u.a. Siedlungsbereiche, Bereiche zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Windenergiebereiche, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen) vorliegt.

Das herzustellende Werk orientiert sich an der Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 ROG.

Die strategische Umweltprüfung läuft nach Auftragsvergabe parallel zur Erarbeitungsphase des Entwurfs bis zum Aufstellungsbeschluss des Regionalplans Ruhr.

### **Erarbeitungsbeschluss**

Der Erarbeitungsbeschluss kann voraussichtlich in der ersten Sitzungsrolle des Jahres 2015 gefasst werden. Vorab soll eine zusätzliche Vorberatung des Planungsausschusses im Rahmen einer Klausurtagung Anfang 2015 erfolgen.

### **Zu 4. Beteiligungsverfahren**

Das Beteiligungsverfahren dient der Abstimmung der Inhalte des Regionalplans, die in den textlichen und zeichnerischen Festlegungen definiert sind. Die Dauer des Beteiligungsverfahrens, das mit der sechsmonatigen **Offenlage** (Beteiligung der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit), wobei hier die Sitzungstermine der kommunalen Gremien berücksichtigt werden, des Regionalplanentwurfes beginnt und mit dem **Aufstellungsbeschluss** endet, wird voraussichtlich 24 Monate in Anspruch nehmen. Demnach kann der Aufstellungsbeschluss durch die Verbandsversammlung im ersten Quartal 2017 gefasst werden.

### **Beteiligungsverfahren und Aufstellungsbeschluss**

Nach der technischen Erstellung der Beteiligungsunterlagen kann die Offenlage im zweiten und dritten Quartal 2015 für sechs Monate erfolgen. Die daraufhin eingegangenen Anregungen und Bedenken werden im Anschluss von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet. Hierfür werden ca. sechs Monate veranschlagt.

Die Vorbereitung sowie Durchführung des Meinungsausgleichs wird zwei Monate in Anspruch nehmen.

Für die abschließende Auswertung aller eingegangenen Anregungen und Bedenken werden weitere fünf Monate nach dem Meinungsausgleichstermin eingeplant.

Zeitgleich erfolgt die Überarbeitung der textlichen und zeichnerischen Festlegungen inkl. der Umweltprüfung und der Fertigstellung des Umweltberichtes.

Die Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses wird zwei Monate erfordern. Hierzu gehört neben der Erarbeitung der Beschlussvorlage auch die technische Erstellung des Regionalplanentwurfs mit Umweltbericht. Anfang 2017 kann dann der Aufstellungsbeschluss durch die Verbandsversammlung getroffen werden. Diesem Beschluss soll eine zusätzliche Vorberatung des Planungsausschusses im Sinne einer Klausurtagung im Dezember 2016 vorangehen.

Die Zeitdauer des Beteiligungsverfahrens wird durch zeitliche Aufwendungen für notwendige Bearbeitungsphasen (Auswertung, Abstimmung mit anderen Fachbehörden, Abfassung von Meinungsausgleichsvorschlägen), technische Vorbereitungsschritte (Erstellung der kartografischen

Grundlagen, Druck umfangreicher Vorlagen, Versendung), sowie Beteiligungsfristen (einschließlich der Befassung der politischen Gremien in den Kommunen) bestimmt.

Die Erfahrung zeigt, dass gerade bei konfliktträchtigen Regionalplaninhalten mehrjährige Bearbeitungsphasen/Beteiligungsverfahren entstehen können. Aktuelle Beispiele zeigen, dass die Zahl der Einwendungen dabei auf mehrere Tausend anwachsen kann. Um das inhaltliche Konfliktpotenzial durch eine enge, prozessbegleitende Abstimmung mit den Kommunen zu reduzieren, wurde der Prozess des Regionalen Diskurses gewählt. Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Bemessung der Dauer des Beteiligungsverfahrens an einer weniger konfliktträchtigeren Auseinandersetzung mit den Planinhalten, so dass gemessen an bisherigen Erfahrungen kürzere Bearbeitungsfristen veranschlagt werden. Sollte die Zahl der Einwendungen hinter den Erwartungen zurück bleiben, ließe sich das Beteiligungsverfahren zeitlich weiter straffen.

## **Zu 5. Anzeigeverfahren und Bekanntmachung**

Die Anzeige des Regionalplans erfolgt im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss. Die Rechtsprüfung durch die Landesplanungsbehörde darf nicht länger als drei Monate nach Anzeige des Verfahrens dauern. Im Anschluss erfolgt die Bekanntmachung.

### **Zeitplanung**

Im folgenden Prozessstrukturplan werden die oben beschriebenen Phasen und Arbeitspakete mit ihrer Dauer und ihren zeitlichen Abhängigkeiten detailliert dargestellt.

Abbildung 3 zeigt die Prozess- und Zeitplanung mit den Bausteinen des Regionalen Diskurses. Deutlich wird, dass die Elemente des Regionalen Diskurses, die Erarbeitung der verfahrensnotwendigen Pflichtbausteine unterstützen und die Arbeitsphasen sinnvoll strukturieren. Vielfach stellen die Kommunikationsbausteine des Regionalen Diskurses wichtige Meilensteine im Gesamtverfahren dar (z.B. Regionalforen).

Von besonderer Bedeutung für den Regionalplan Ruhr stellt sich die Phase der Strategieentwicklung dar, die mit dem Beschluss zu den Leitbildern und Leitlinien endet. Die Leitbilder und Leitlinien bilden den Rahmen, an dem sich die künftige räumliche Entwicklung der Region ausrichten sollen. Sie dienen der Verständigung der raumrelevanten Akteure darauf, welche Ziele sich die Region steckt, um sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten. An diesen Leitbildern und Leitlinien soll sich das zukünftige Handeln orientieren. Sie bilden die Basis für die konkreten textlichen und zeichnerischen Festlegungen. Gerade vor dem Hintergrund, der durch die Übertragung der Regionalplanungskompetenz an der RVR einmaligen Chance, einen Regionalplan aus einer Hand für das gesamte Verbandsgebiet zu erstellen, wird diese strategische Positionierung der Metropole Ruhr als zwingend notwendig eingestuft.

Durch den Verzicht auf die Bausteine des Regionalen Diskurses kann eine Zeitersparnis nicht erreicht werden (vgl. Abbildung 4). Zum einen sind zahlreiche Bausteine bereits umgesetzt bzw. befinden sich unmittelbar vor der Umsetzung (z.B. Fachdialoge, Ideenwettbewerb). Für die Zeitplanung ausschlaggebend sind die Pflichtbausteine. Dies gilt vor allem für die Arbeitsphasen der Entwurfserstellung und das Beteiligungsverfahren. Durch den Verzicht auf die dialogorientierte Kooperation vergrößert sich hingegen das Risiko einer zeitlichen Ausdehnung der Beteiligungsphase durch eine zweite Beteiligung erheblich.

## Übersicht Prozess- und Zeitplanung mit den Bausteinen des Regionalen Diskurses

Bausteine	Art	2011				2012				2013				2014				2015				2016				2017							
		I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV				
Startschuss Regionalplan Ruhr		B																															
Analyse	Regionalforum Auftakt		★																														
	Bestandsaufnahme																																
	Teilregionale Gespräche / Stadtgespräche																																
	Regionalforum Herausforderungen				★		B																										
Strategieentwicklung	Bewertung Chancen und Möglichkeiten								V																								
	Fachdialoge/ Erfahrungsaustausch						★	★	★		★	★	★		B																		
	Ideenwettbewerb							★	★		★	★			B																		
	Regionalforum Zukunft										★	B	B																				
	Leitbild												V		B																		
Entwurfserstellung	Umweltprüfung										★																						
	Entwurf textliche und zeichnerische Festlegungen																																
	Teilregionale Gespräche / Stadtgespräche																																
	Regionalforum Wege																★																
	Erarbeitungsbeschluss																				V		B										
Beteiligungsverfahren	Umweltprüfung (Fortsetzung)																																
	Abstimmung und Überarbeitung textliche und zeichnerische Festlegungen																																
	Offenlage																																
	Auswertung																																
	Meinungsausgleich																								★								
	Auswertung																																
	Vorbereitung Aufstellungsbeschluss																																
	Aufstellungsbeschluss																												V		B		

D Kommunikationsbaustein des Regionalen Diskurses      P Verfahrensnötiger Pflichtbaustein  
 B Beratung Verbandsversammlung      V Vorberatung/Klausur      ★ Veranstaltung

Abbildung 3: Prozess- und Zeitplanung mit den Bausteinen des Regionalen Diskurses

## Übersicht Prozess- und Zeitplanung ohne Bausteine des Regionalen Diskurses

Bausteine	Art	2011				2012				2013				2014				2015				2016				2017							
		I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV				
Startschuss Regionalplan Ruhr		B																															
Analyse	Regionalforum Auftakt																																
	Bestandsaufnahme																																
	Teilregionale Gespräche / Stadtgespräche																																
	Regionalforum Herausforderungen																																
Strategieentwicklung	Bewertung Chancen und Möglichkeiten							V																									
	Fachdialoge/ Erfahrungsaustausch																																
	Ideenwettbewerb																																
	Regionalforum Zukunft																																
	Leitbild												V				B																
Entwurfserstellung	Umweltprüfung																																
	Entwurf textliche und zeichnerische Festlegungen																																
	Teilregionale Gespräche / Stadtgespräche																																
	Regionalforum Wege																																
	Erarbeitungsbeschluss																															V	B
Beteiligungsverfahren	Umweltprüfung (Fortsetzung)																																
	Abstimmung und Überarbeitung textliche und zeichnerische Festlegungen																																
	Offenlage																																
	Auswertung																																
	Meinungsausgleich																																
	Auswertung																																
	Vorbereitung Aufstellungsbeschluss																																
	Aufstellungsbeschluss																															V	B

D Kommunikationsbaustein des Regionalen Diskurses      P Verfahrensnotwendiger Pflichtbaustein  
 B Beratung Verbandsversammlung      V Vorberatung/Klausur      ★ Veranstaltung

Abbildung 4: Prozess- und Zeitplanung ohne Bausteine des Regionalen Diskurses

## **Bedingungen für die Einhaltung der beschriebenen Zeitplanung**

Die Arbeitsphasen Analyse und Strategie sind in hohem Maße von externen Einflüssen abhängig, vor allem dann, wenn sich die Zulieferungstermine u.a. für die fachlichen Grundlagen oder Fachbeiträge zeitlich nach hinten verschieben. Diese Verzögerungen können zwar zum Teil im Verfahren aufgefangen werden, teilweise stellen sich diese jedoch als zeitkritisch für den gesamten Prozess dar (z.B. Aktualisierung des Siedlungsflächenmonitorings). Bei entsprechendem Zeitverzug wären Anpassungen der Zeitplanung im laufenden Prozess notwendig.

Derzeit kann auch noch nicht abgesehen werden, wann der neue Landesentwicklungsplan in Kraft tritt. Die landesplanerischen Vorgaben können sich daher im laufenden Regionalplanaufstellungsverfahren ändern. Diese wären zu dann berücksichtigen.

Die tatsächliche Bearbeitungsdauer des formellen Verfahrens hängt von den folgenden Faktoren ab, die im Vorfeld nicht abschließend geklärt werden können:

- Anzahl der Anregungen und Bedenken, die im Beteiligungsverfahren vorgebracht werden, und deren Komplexität in der Bearbeitung. In der Regel müssen auch die Fachdienststellen der Bezirksregierungen zu Fachfragen konsultiert werden, um Anregungen und Bedenken planerisch zu beantworten/ abwägen zu können und ggf. in den Regionalplanentwurf einzuarbeiten. Eventuell kann zusätzliches Personal in der Regionalplanungsbehörde oder die Beauftragung einer externen Dienstleistung für die technische Aufbereitung der Anregungen und Bedenken sowie – sofern durch die Regionalplanungsbehörde selbst zu beantwortende Aspekte – für die Beantwortung eine Zeitersparnis bewirken.
- Wenn aufgrund der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren die Planung in ihren Grundzügen mit erneuter Umweltprüfung verändert werden muss, ist ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich. Auch hier richtet sich die Bearbeitungsdauer nach Anzahl und Komplexität der Anregungen und Bedenken. Eine erneute Auslegung bei „wesentlichen Änderungen“ des Planentwurfs nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens würde einen Zeitverzug von ca. 12. Monaten nach sich ziehen.
- Umfangreicher Beratungsbedarf in den Verbandsgremien kann zu einer Verschiebung von Entscheidungen führen.
- Falls die Konstituierung der Verbandsgremien zur Sitzungsrolle I Quartal 2015 nicht abgeschlossen sein sollte, ist mit einer Verzögerung des Erarbeitungsbeschlusses zu rechnen.

Durch den umfangreichen, kontinuierlichen und transparenten Beteiligungs- und Erarbeitungsprozess des Regionalen Diskurses wird erwartet, dass die Anzahl der Anregungen und Bedenken im formellen Beteiligungsverfahren voraussichtlich geringer sein werden, da zahlreiche Fragen und Themen in der informellen Phase bearbeitet und konsensual geklärt werden können. Ein zweites Beteiligungsverfahren ist deshalb unwahrscheinlicher. Demnach besteht aktuell die begründete Annahme, dass die Bausteine des Regionalen Diskurses einen positiven Einfluss auf die Gesamterarbeitungszeit haben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dieser Zeitplan nur unter folgenden Voraussetzungen umgesetzt werden kann:

1. Kurzfristige Besetzung der angeforderten 6 Stellen im Referat 15
2. Zeitnaher Abschluss des 7. Regionalplan-Änderungsverfahrens (Kraftwerk Datteln)